



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 187-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.256

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP) (Sprecher/in)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Walpoth (Bern, SP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Hiltbold (Thun, Grüne)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Zybach (Spiez, SP)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, GLP)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Entlastungsangebote im intermediären Bereich für ambulant betreute Personen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Grundlagen zu schaffen zur kantonsweiten Einführung von Entlastungsbetten mit einem Pauschaltarif für Institutionen pro Person und Tag
2. genügend Entlastungsangebote im intermediären Bereich für pflegende Angehörige bzw. ambulant betreute Personen zu schaffen, zu fördern und finanziell zu unterstützen
3. für eine Harmonisierung und allenfalls Ergänzung bestehender Angebote zu sorgen und mit geeigneten Mitteln mitzuhelfen, die Information über Betreuungs-, Pflege- und Entlastungsangebote zu koordinieren

Begründung:

Der Kanton Bern gehört zu jenen Kantonen mit einer zunehmend ambulant-orientierten Versorgung im Altersbereich. Dadurch können pflegebedürftige Personen möglichst lange zu Hause betreut und ein stationärer Pflegeheimtritt im besten Fall umgangen werden. Dies ist erfreulich und versorgungspolitisch sowie gesellschaftlich gewünscht. Diesem Trend steht zugleich eine vermehrte Einbindung der Angehörigen in der Betreuung gegenüber. Es ist essenziell, zu

Hause betreuende Angehörige intermediär zu entlasten. Dazu gehören auch längere Intervall-Auszeiten.

Zu Ziffer 1: In der Praxis zeigt sich, Entlastungsbetten/Übergangsplätze lassen sich erschwert finden, oft mit der Begründung, es zahle sich finanziell nicht aus (Aufwand und Ertrag). Das Kontingent von Ferien-/Entlastungsbetten beschränkt sich im Pflegealltag meist auf den aktuellen Leerbettenbestand in Altersinstitutionen und ist kein Garant für ambulante Entlastung.

Zudem sind konkrete Übergangs- und Kurzzeitangebote aus finanziellen Gründen in letzter Zeit geschlossen worden (Haus der Pflege Bern, WiA Thun). Solche Angebote unterstützte und förderte der Kanton Bern finanziell bis 2017 mit 20 Franken pro Person und Tag.

Ein Entlastungsbett nimmt zudem nach einem Spitalaufenthalt, bei dem die Gesundheitssituation der Betroffenen noch nicht vollends stabilisiert ist, eine bedeutungsvoll nachhaltige und ressourcensparende Rolle ein. Betroffene kehren nach der Stabilisierungsphase wieder zurück in ihr Zuhause, um weiterhin Betreuung im ambulanten Setting zu erhalten.

Aus wirtschaftlichem Blickwinkel macht dies Sinn, so können auf diese Weise vielfach verfrühte stationäre Pflegeheimzuweisungen verzögert oder verhindert werden.

Zu Ziffer 2: In Anbetracht der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels wird zunehmend die Unterstützung durch Angehörige eine massgebende Relevanz erhalten. Aus diesem Aspekt ist es besonders dringend, Angebote zu schaffen, um Angehörige in der Betreuung und Pflege zu entlasten. Somit ermöglicht es betagten Personen mit tieferen Pflegestufen länger zu Hause zu leben und «Burn-outs» von Angehörigen präventiv zu reduzieren. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, um bestehende Angebote kostendeckend zu betreiben (z. B. Tagesplätze für demenzerkrankte Personen) sowie neue Angebote und Modelle mit dem Leistungserbringer im Rahmen von Leistungsverträgen proaktiv zu stützen und zu regeln.

Zu Ziffer 3: Informationen über Entlastungsangebote, sei dies im professionellen oder formal organisierten freiwilligen Bereich, sollen möglichst komprimiert abrufbar sein. Um dies sicherzustellen, soll der Kanton eine harmonisierende und koordinative Funktion einnehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Die pflegerische und betreuungsseitige Situation im Altersbereich ist aktuell sowie mit Blick in die Zukunft (fehlende Fachkräfte und demografische Entwicklung) prekär und fragil. Deshalb gilt es, zeitnah hinzusehen und zu reagieren. Es ist nötig, längerfristige Lösungen anzustreben, um sich den Herausforderungen breit abgestützt zu stellen. Zudem ist der wichtige ambulante Versorgungsteil mit intermediären Massnahmen zu stärken.

Verteiler

– Grosser Rat